



Antrag

der Abgeordneten **Arif Taşdelen, Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Gute Chancen für Integration IV: Mehrsprachigkeit fördern – herkunftssprachlichen Unterricht einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, neben intensivem, fächerübergreifendem Deutschunterricht, die natürliche Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte zu fördern und ein Konzept für einen herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) an allen Schularten in Bayern zu entwickeln und so sicherzustellen, dass das wichtige Bildungsziel – die Beherrschung mehrerer Sprachen – für mehr Kinder und Jugendliche erreicht werden kann. Die Staatsregierung soll sich dabei an dem HSU in Nordrhein-Westfalen orientieren, der folgende Merkmale aufweist:

- Der HSU umfasst in der Regel bis zu fünf Wochenstunden. Der Unterricht soll so weit wie möglich mit dem Unterricht in den Fächern sowie mit außerunterrichtlichen Angeboten, insbesondere im Ganztage, verknüpft werden.
- Aufgabe des Unterrichts ist es, auf der Grundlage des gültigen Lehrplans Fähigkeiten in einer Herkunftssprache in Wort und Schrift aufzubauen, zu erhalten, zu erweitern, wichtige interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und mehrsprachiges Lernen zu ermöglichen.
- HSU wird eingerichtet, wenn in der Primarstufe mindestens 15 und in der Sekundarstufe I mindestens 18 Schülerinnen und Schüler mit derselben Herkunftssprache angemeldet werden. Möglich sind auch schulform- und schulübergreifende Lerngruppen.
- Die im HSU erteilten Leistungsnoten werden in geeigneter Weise in das Zeugnis aufgenommen.
- Am Ende des jeweiligen Bildungsganges (Quali, Mittlerer Schulabschluss) steht die Sprachprüfung im HSU. Das Ergebnis der Sprachprüfung wird im Abschlusszeugnis bescheinigt und kann als Grundlage für einen weiterführenden Fremdsprachenunterricht dienen.
- Der HSU wird von staatlichen Lehrkräften erteilt. Die staatlichen Vorgaben über die Unterrichtsinhalte sowie die staatliche Schulaufsicht gewährleisten lehrplangerechten Unterricht. Die erforderlichen Kompetenzen der Lehrkräfte sind u. a. Kompetenzstufe C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates (GER).

Begründung:

Die Herkunftssprache (oft auch Familiensprache) ist von besonderer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und deren Lernausgangslage. Zwölf Bundesländer bieten einen eigenen HSU an. Mehrere von ihnen haben ihr Angebot zuletzt ausgeweitet. Berlin bietet seit dem Schuljahr 2019/2020 Kurdisch an und Schleswig-Holstein hat staatlichen Türkischunterricht eingeführt. Ein bundesweit einheitliches Konzept für den HSU gibt es nicht: In zwölf Bundesländern gibt es staatlichen Unterricht, in Bayern und Baden-Württemberg können Kinder und Jugendliche nur Unterricht besuchen, den Konsulate organisieren. In einigen Ländern existieren beide Formen, in Sachsen-Anhalt und Thüringen gibt es gar keinen herkunftssprachlichen Unterricht.

Zurzeit gibt es in Nordrhein-Westfalen HSU in folgenden 26 Sprachen: Albanisch, Arabisch, Aramäisch, Bosnisch, Bulgarisch, Chinesisch, Farsi/Dari, Griechisch, Italienisch, Japanisch, Koreanisch, Kroatisch, Kurmanci, Sorani, Zaza (jeweils kurdische Sprachen), Mazedonisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Romanes, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch und Twi. Am HSU nahmen in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 104 358 (2018/2019 97 787) Schülerinnen und Schüler teil.

In Bayern werden Kinder mit natürlicher Mehrsprachigkeit auf den Wochenendunterricht der Konsulate verwiesen, weil sie keinen staatlich verantworteten Unterricht an den Schulen vorfinden. Durch die Einführung des herkunftssprachlichen Unterrichts drückt der Freistaat nicht nur seine Wertschätzung gegenüber der Herkunftskultur der Familien aus, sondern ermöglicht den Kindern und Jugendlichen auch die Elaboration ihres Sprachvermögens. Die Möglichkeit der Förderung der Herkunftssprache ist nicht zuletzt ein wichtiger Baustein für gelungene Integration.